



Ihlow, den 11.08.2016

Herrn

Landrat Weber

im Hause Landkreis Aurich

nachrichtlich: Frau Kreisrätin Krabbe, Fraktionsvorsitzenden im Kreistag

1. Wirtschaftsausschuss 2. Finanzausschuss

Antrag zu den kommenden Sitzungen des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Aurich

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus der Stadt- und Gemeindestraßen und der damit zwangsläufig verbundenen Finanzierung durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich beantragen wir, folgendes zu beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, im Landkreis

- 1.** den Verkehrsflusses von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie des gewerblichen Schwerlastverkehrs so zu steuern, dass möglichst überwiegend nur Straßen/Verkehrswege genutzt werden, die von übergeordneter Bedeutung sind (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) oder die einen für schwere Fahrzeuge entsprechenden Unterbau und Fahrbahndecke besitzen und somit schwerlastgeeignet sind?
- 2.** eine Höchstgeschwindigkeit für landwirtschaftliche und gewerbliche Fahrzeuge in Ortschaften festzulegen, die dennoch entgegen zu Ziffer 1. durchfahren werden müssen, um so zur Verkehrssicherheit beizutragen und auch eine straßenschonende Wirkung zu erzielen.
- 3.** eine Straßenbaukasse einzurichten, die als Sondervermögen nach dem Vorbild einer Kreisschulbaukasse zwischen Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geführt wird und die der Finanzierung von auszubauenden bzw. zur Sanierung von Straßen des Landkreises, der Städte und Gemeinden dient.
- 4.** eine Gemeinschaftskasse als Sondervermögen (Fahrradwegeausbaukasse) einzurichten, die ebenfalls nach dem Vorbild einer Kreisschulbaukasse der Finanzierung von neu auszubauenden und auch sanierungsbedürftigen Fahrradwegen dient.
- 5.** eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Unterhaltung und Pflege von Fahrradwegen in der Weise abzuschließen,

dass die Bauhöfe der jeweiligen Kommunen bestimmte Arbeiten oder gar vollständig diese Arbeiten übernehmen/durchführen.

Begründung

Zu 1.: Vornehmlich sind die Gemeindestraßen seinerzeit weder für schwere Erntefahrzeuge und landwirtschaftliche Geräte noch für die derzeit erlaubten Geschwindigkeiten ausgebaut worden. Anders verhält es sich mit den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die breiter und robuster vorgehalten werden. Vornehmlich dienen diesen Straßen den zwischenörtlichen bzw. überregionalen normalen Fahrzeugverkehr und dem gewerblichen Schwerlastverkehr.

Die Landwirtschaft hat sich vornehmlich in den letzten 10 Jahren, ja man kann fast sagen, gänzlich neu strukturiert. So sind die Höfe flächenmäßig ganz gewaltig durch z. B. Hofaufgaben gewachsen. Großflächige Flurstücke sind durch Zusammenlegungen entstanden, was zur besseren und kostengünstigeren Bewirtschaftung durch Großgeräte führt. Regelmäßig sind die vor der Zusammenlegung der Flächen vorhandenen Zufahrten (auch Dammstellen genannt) zwar auf die größeren landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte, wegen evtl. Genehmigungsvorbehalte, vorsichtig ausgerichtet worden, aber die Ausrichtung auf belastbare Straßen ist dagegen regelmäßig nicht erfolgt. Deswegen werden regelmäßig die seit Jahren gängigen Fahrtwege zu und von den zu bewirtschaftenden Flächen traditionell genutzt. Was bedeutet, dass weiterhin vornehmlich die nicht für die heutigen Maschinen ausgerichteten Gemeindestraßen weiterhin benutzt werden.

Reparaturen und Sanierungen mit Kostenbeteiligung der Anlieger nach den Straßenausbaubeitragssatzungen werden fällig, was nachvollziehbar von den Anliegern nicht einzusehen zu.

Um die von der Landwirtschaft und dem gewerblichen Schwerlastverkehr mit verursachten Reparatur- und Sanierungsanfälligkeiten auf ein Minimum zu beschränken wird vorgeschlagen, mit den Landwirten und den für sie zuständigen Berufsverbänden, wie Landvolk/Landwirtschaftskammer, sowie für den gewerblichen Schwerlastverkehr/Güterverkehr zuständigen Verband in der Weise sich durch z. B. sog. Selbstverpflichtungen zu verabreden, dass verkehrslenkende Maßnahmen der Entlastung aller dienen könnten.

zu 2.: Sollten verkehrslenkende Maßnahmen wie zu 1. nicht oder nicht wirtschaftlich oder zeitlich unmöglich sein und damit Gemeindestraßen befahren und Ortschaften unumgänglich durchfahren werden müssen, so wird vorgeschlagen, Geschwindigkeitsbeschränkungen zu verabreden ggf. durch Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen.

zu 3.: Der Landkreis Aurich finanziert ein Großteil seiner Aufgaben über die gesetzlich vorgesehene Kreisumlage, die sich auf rund 100 Millionen Euro beläuft. Der Grund für die hohe Kreisumlage ist in erster Linie auf die gute Konjunktur zurückzuführen, aber auch ein nicht unerheblicher Teil auf die unter anderem von den Städten und Gemeinden vorgehaltenen Gewerbegebiete mit Verkehrsinfrastruktur. Die Kosten hierfür auf die Landwirte und den gewerblichen Güterverkehr abzuwälzen, halten wir schon allein wegen der mehr als schlechten Milch- und Getreidepreise sowie des finanziell schon hoch

belasteten Güterverkehrs für nicht vertretbar. Ebenso ist es ausgeschlossen, dass Anlieger über die Straßenausbaubeitragssatzung zur Kasse gebeten werden.

Deshalb schlagen wir vor, dass sich der Landkreis Aurich an den Ausbau- und Sanierungskosten des innerörtlichen Verkehrs der Städte und Gemeinden im Rahmen einer Drittelregelung (Land, Landkreis, Stadt/Gemeinde) finanziell beteiligt. Auf die Heranziehung von Anliegern zu Ausbaubeiträgen kann und muss mit dieser Regelung verzichtet werden.

Zur Finanzierung des Kreisanteiles wird vorgeschlagen, die nicht unerheblichen Gewinne der kreiseigenen Windkraftanlagen dafür zu verwenden. Denn nach der Satzung des Telematikzentrums, eine 100 %ige Tochter der Landkreises Aurich, sollen die durch die Windkraftanlagen erzeugten Gewinne direkt den Bürgern des Landkreises Aurich zugute kommen. Der erst kürzlich vorgenommene Erwerb der ehemaligen Funkstation "Utlandshörn" für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern über die Gewinne des Telematikzentrums zu finanzieren, wird im Sinne der Satzung sehr kritisch gesehen.

zu 4.: Um die Fahrradwege zu unterhalten und das 100 Kilometerprogramm für den Ausbau von Fahrradwegen so zügig wie möglich abzuarbeiten, wird ebenfalls vorgeschlagen, eine Fahrradwegeausbaukasse auch im Rahmen der Kostenteilung zwischen Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten/Gemeinden (soweit das Land beteiligt im Rahmen einer Drittelregelung) einzurichten. Denn es muss im gemeinsamen Interesse von Landkreis und den Städten und Gemeinden liegen, dass der Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor so attraktiv wie möglich vorgehalten wird. Zur Finanzierung wird auf die Einnahmen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen verwiesen.

Weitere Anmerkung zu den Punkten 3. und 4.: Die derzeitigen Zinskonditionen liegen bezogen auf die nächsten 10 Jahre im äußerst günstigen Bereich. Die Aufnahme von Krediten mit einem sogenannten "Negativzinsatz" sollte ernsthaft geprüft werden.

zu 5.: Die kommunalen Bauhöfe sich auch durch den Landkreis zu stärken. Zudem sind sie regelmäßig dichter vor Ort und mittlerweile technisch sowie personell recht gut für solche Straßenunterhaltungsarbeiten ausgestattet. Ferner könnte es auch wirtschaftlicher sein, wenn man die gemeindlichen Bauhöfe mit den anfallenden Pflegearbeiten einsetzt und mit kleineren Instandsetzungsarbeiten an Fahrradwegen zu beauftragt, was jedoch jeweils immer zu prüfen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Strömer

Wilhelm Strömer, Fraktionsvorsitzender